

Die Welt | 01.04.16 | Kompakt

## Management & Karriere Kompakt

Arbeitsplatz: Ordnung führt zu besseren Ideen ++ Arbeitsmarkt: Deutsche kleben an ihrem Job ++ Arbeitsrecht: Firma muss keinen Raucherraum haben

### Ordnung führt zu besseren Ideen

Wer am Arbeitsplatz Ordnung hält, schafft Struktur und hat bessere Ideen. Mitarbeiter sind dann weniger abgelenkt und können sich leichter konzentrieren. Schon mit wenigen Tricks kann man seinen Arbeitsplatz ordentlich halten, sagt der Effizienzexperte Jürgen Kurz. "Man sollte für alles feste Plätze auf dem Schreibtisch vergeben." Außerdem helfen Rituale: So könne man sich vornehmen, jeden Abend seinen Schreibtisch aufzuräumen.

### Deutsche kleben an ihrem Job

Im Vergleich zu anderen Europäern zeigen die Deutschen derzeit nur eine geringe Wechselmotivation. Nur fünf Prozent haben vor, ihren Job in den nächsten zwölf Monaten zu wechseln, so eine Analyse der internationalen Unternehmensberatung CEB. Dagegen würden 49,2 Prozent auf ihrem Arbeitsplatz bleiben wollen. Das entspreche einem Fünf-Jahres-Hoch. CEB hat 18.000 Mitarbeiter in 40 Ländern befragt, davon gut 1200 in Deutschland (Link: <http://www.welt.de/themen/deutschland-reisen/>). Zugleich sei die Nachfrage nach Fachkräften mit im Durchschnitt monatlich 47.000 neu geschaffenen Stellen weiterhin groß. Diese Situation verursache gravierende Kosten für Unternehmen, sagt CEB Consulting Director André Fortange. Im Schnitt verliere ein Unternehmen mit jeder unbesetzten Stelle 400 Euro pro Tag. Weil es durchschnittlich 68 Tage dauere, bis eine freie Stelle besetzt werde, entstünden so mehr als 27.000 Euro an Produktivitätsverlust und Rekrutierungskosten pro unbesetzter Stelle. Zudem entstehe für die vorhandenen Arbeitskräfte der Druck, die offene Stelle auszugleichen. Das erhöhe den Arbeitsfrust und Sorge dafür, dass das freiwillige Engagement zurückgehe.

### Firma muss keinen Raucherraum haben

Es gebe keinen Rechtsanspruch der Raucher auf einen Raucherraum, so Stefan Lunk von der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Durch die Gerichte sei nur klargestellt, dass der Betrieb das Rauchen nicht komplett verbieten darf. Einzige Ausnahme: ein komplettes Verbot aus medizinisch oder technischen Gründen. Das Unternehmen könne aber verlangen, dass draußen geraucht werde.

© WeltN24 GmbH 2016. Alle Rechte vorbehalten

**DIE WELT Digital**

Im Web, auf dem Tablet und Smartphone

**> 1 Monat kostenlos**